

**10. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN MB.03.10 „AUF SCHARLEN“
IN DER STADT BLIESKASTEL, STADTTEIL WEBENHEIM**

**BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ZUR EINLEITUNG DES
VERFAHRENS ZUR 10. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Blieskastel in öffentlicher Sitzung am 25.06.2026 die Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „MB.03.10 „Auf Scharlen““ im vereinfachten Verfahren beschlossen hat.

Das Gewerbegebiet „Auf Scharlen“ ist ein wichtiger Gewerbestandort innerhalb des Stadtgebiets. Daher ist die Stadt Blieskastel bestrebt, ansässigen Unternehmen, in diesem Fall insbesondere die Firma Hager, weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand zu bieten.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Blieskastel den im Jahr 1982 in Kraft getretenen Bebauungsplan MB.03.00 „Auf Scharlen“ inkl. der bereits erfolgten Teiländerungen zu überarbeiten. Die bestehenden bauplanungsrechtlichen Vorgaben bieten einerseits nicht die gewünschte Flexibilität für zukünftige Nutzungsabsichten und werden andererseits aktuellen Planungsstandards nur bedingt gerecht.

Daher bedarf es der Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Bebauungsplans „MB.03.10 „Auf Scharlen““.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereichs den Bebauungsplan MB.03.00 „Auf Scharlen“ (1982) sowie die Änderungen des Bebauungsplanes MB.03.02 „Auf Scharlen“ (1986), MB.03.04 „Auf Scharlen“ (2006) und MB.03.09 „Auf Scharlen“ (2018).

Der Geltungsbereich der Teiländerung umfasst, mit Ausnahme eines Grundstücks im Kreuzungsbereich der Straßen „In den Krummenäckern“ und „Im Langenfeld“, den Bereich südlich der Straße „Zum Gunterstal“, östlich der Straße „In den Krummenäckern“ und nördlich der Straße „Im Langenfeld“. In östlicher Richtung wird das Plangebiet durch einen Feldwirtschaftsweg sowie darüber hinaus einen Parkplatz bzw. die freie Landschaft begrenzt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 9,4 ha.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Blieskastel stellt für das Plangebiet eine gewerbliche Baufläche dar.

Der Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Blieskastel, den 10.07.2026

Der Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes MB.03.10. „Auf Scharlen“ – 10. Änderung“

Quelle und Stand Katastergrundlage: © GeoBasis DE/LVGL-SL (2026), Stand: 12.05.2026;
Bearbeitung: Kernplan